

Modellsportverein e.V. Hessisch Lichtenau

Mitglied im Deutschen Modellflieger Verband e.V.

Modellflugplatz " Im Poppenhagen "

Platzordnung

§1. Eigentum

Der Modellflugplatz des Modellsportverein Hess. Lichtenau ist auf bestimmte Zeit gepachtet.

Der Modellflugplatz dient den Mitgliedern zur Ausübung ihres Sportes. Eine anderweitige Verwendung bedarf einer Genehmigung des Vorstandes.

§2. Rechte und Pflichten

Jeder Modellflieger, der den Pflichten gegenüber dem MSV nachgekommen ist, hat das Recht ,das Fluggelände jederzeit unentgeltlich zu benutzen. Er hat jedoch auch die Pflicht, sich sportlich einwandfrei zu benehmen und nachfolgende Regeln genauestens zu beachten.

§3. Haftpflicht

Jeder Modellflieger muß eine gültige Versicherung und Postzulassung der Fernsteuerung haben. Jeder Modellflieger haftet bei Schäden gegenüber dritten selbst.Die Postzulassungen sind dem Vorstand unaufgefordert vor Saisonanfang vorzulegen.

§4. Verhinderung von Unfällen

Es ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen könnte.Dazu gehört, daß die Flugpiste während des Flugbetriebes unbedingt von Zuschauern freibleiben muß. Wenn Zuschauer die Anweisungen der Modellflieger nicht beachten, ist der Flugbetrieb sofort einzustellen. Die Zuschauer sind grundsätzlich zu bitten, daß sie sich in den hierfür vorgesehenen Raum aufhalten. Im Bedarfsfall entscheidet der Flugleiter ob Netze aufzuhängen sind.

§5. Parkplätze

Zum Parken sind ausschließlich die Parkflächen zu verwenden. Wer anderst parkt, ist höflichst auf die Rechtsverhältnisse aufmerksam zu machen. Wir müssen bestrebt sein, mit allen Anrainern ein gutes Verhältnis zu pflegen.

§6. Aufstellen der Modelle

Aus Sicherheitsgründen und Gründen der Werbung sollen die Modelle in der Nähe der Absperrung aufgestellt werden. Dadurch wird verhindert, daß Zuschauer in die Nähe der Piste oder gar darauf gelangen.

§7. Pistenordnung

Auf der Piste dürfen sich nur die Piloten und deren Helfer befinden. Der Start - und Landebereich ist nach erfolgtem Start bzw. Landung wieder rasch zu räumen.

§8. Einhaltung des Flugraumes

Das Überfliegen des Zuschauerraumes ist zu unterlassen. Ausgedehnte Flüge in Richtung Wohngebiet sind aus Gründen der Lärmbelästigung möglichst zu vermeiden. Jeder Pilot hat seine Flugroute so zu wählen, daß keine Personen durch Überfliegen gefährdet werden, (z.B.Landwirte,Spaziergänger) .Die Flughöhe darf 250m über Grund nicht überschreiten.

§9. Flugzeitbeschränkung

Flugbetrieb ist von 9⁰⁰ Uhr bis 30 Minuten vor Sonnenuntergang. Bei Modellen mit Verbrennungsmotor darf in der Zeit von 13⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr nicht geflogen werden. An Sonn- und Feiertagen darf in der Zeit vor 10³⁰ Uhr und von 13⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr nicht geflogen werden.

§10. Flugleiter

Bei mehr als 3 Piloten muß ein Flugleiter eingetragen sein, dessen Anordnungen unbedingt zu befolgen sind. Es darf nur in Anwesenheit einer Person geflogen werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Soforthilfe am Unfallort oder der Ausbildung in erster Hilfe teilgenommen hat. Die Auflagen der in der Hütte ausliegenden Flugplatzgenehmigung müssen unbedingt eingehalten werden.

§11. Ablegen der Sender und Feststellung der Frequenzen

Alle Piloten haben ihren Sender in der Vereinshütte auf dem hierfür vorgesehenen Tisch abzulegen und müssen sich in das Flugbuch eintragen. Befindet sich ein Modell nicht in Startvorbereitung hat der Sender in der Hütte zu liegen. Sollen Startvorbereitungen getroffen werden, hat man sich an der Frequenztafel zu Überzeugen, das der benötigte Kanal nicht belegt ist. Die Inbetriebnahme des Senders darf nur mit entsprechender Klammer der Frequenztafel erfolgen. Piloten mit gleicher Frequenz haben sich abzusprechen. Nach Beendigung des Fluges ist die Frequenzklammer an die Frequenztafel zurückzuhängen und der Sender auf den Sendertisch abzulegen, außerdem ist jeder beendete Flug im Flugbuch durch ein Strichzeichen in der vorgesehenen Rubrik (Verbrenner, Elektro oder Segler) hinter dem Namen des jeweiligen Piloten einzutragen.

§12. Schalldämpfung

Um den steigenden Umweltanforderungen Rechnung zu tragen, ist bei Motorflugzeugen auf eine größtmögliche Schalldämpfung zu achten. Es sollten 82dBA nicht überschritten werden.

§13. Angrenzende Grundstücke

die nicht zum Fluggelände gehören, dürfen nur im äußersten Notfall (z. B. Außenlandung und auslegen vom Hochstartseil) betreten werden. Hierbei ist der kürzeste Weg einzuhalten.

§14. Reinlichkeit

Auf dem Modellflugplatz und unmittelbarer Umgebung ist äußerste Reinlichkeit zu pflegen. Dies gilt auch für die Vereinshütte. Jeder Benutzer des Platzes ist dafür verantwortlich, daß nach Beendigung des Fliegens der Platz im sauberen Zustand verlassen wird.

§15. Nichtmitglieder

dürfen den Modellflugplatz nur mit Genehmigung des Vorstandes benutzen !

§16. Mähen der Piste

Die Piste und der übrige Rasen wird nach einem jährlich neu festgelegten Arbeitsplan von den eingeteilten aktiven Mitgliedern regelmäßig gemäht. Es muß so gemäht werden, daß ab Sonnabend 14⁰⁰ Uhr der Flugbetrieb möglich ist. Der anfallende Grasschnitt ist in dem dafür vorgesehenen Kompost abzulagern.

§17. Befolgung von Anweisungen

Jeder Modellflieger, der die Platzordnung mißachtet und sich unsportlich benimmt, wird zur Verantwortung gezogen. Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.

02.04.1995

Der Vorstand